

der Kunde alter Gewohnheitsrechte getreten war, als die Verbrechen gegen den Landfrieden und die Rechtsverweigerung aufhörten, da erlosch die Gewalt der heimlichen Gerichte, ohne förmliche Aufhebung, von selbst, und ihr Ende läßt sich eben so wenig als ihr Anfang an ein bestimmtes Jahr knüpfen¹⁾.

Fünfter Zeitraum.

Von Rudolph von Habsburg bis Karl V. 1273—1520.

Die Quellen der Geschichte dieses Zeitraumes sind wieder dürftiger als die der reichen hohentauferischen Zeit, mehr Specialchroniken als allgemeine Geschichtsbücher, meist ohne höhere Auffassung der Begebenheiten; noch sind die meisten derselben in lateinischer Sprache abgefaßt. Zuerst sind die allgemeinen Geschichtsbücher zu erwähnen, welche meistens in der Form von Chroniken oder Annalen abgefaßt sind und für die deutsche Geschichte nur theilweise Ausbeute geben. Die vorzüglichsten sind:

1. Die Chronik von Hermann, Mönch in Ulm, verfaßt, auch unter dem Namen *Henricus Stero* bekannt, von 1147—1300.
2. *Annales Colmarienses*, von 1211—1303, bei Urstifus.
3. *Matthias von Neuenburgs Chronik* bis 1353, fortgesetzt von *Albert von Straßburg*, (*Albertus Argentinensis*), bis 1378; bei Urstifus.
4. *Joh. Witoduranus*, (von Winterthur) *Chronik* von 1215 bis 1348, bei Eccard.
5. *Gobelinus Persona*, Dechant zu Birkesfeld und Official zu Paderborn, schrieb ein *Kosmopolitium* bis 1418, ed. Meibom.
6. *Dietrich Engelhusen* aus Gimbeck; *Chronik* bis 1420; bei Leibniz und Menken.
7. *Andreas*, Presbyter zu Regensburg; *Chronik* bis 1422; bei Eccard.
8. *Werner Molewink* aus Laer, Kartbeuser in Köln; *Chronik* bis 1476, fortgesetzt von *Hans Lindner* bis 1514; bei Pistorius.
9. *Hermann Körner*, Domin. in Lübeck; *Chron.* bis 1435; bei Eccard.
10. *Hartmann Schedel*, Arzt in Nürnberg, *Chronik* bis 1492; besonders gedruckt.
11. *Johann Raukerus*, Prof. in Tübingen, *Weltgesch.* bis 1500; besonders gedruckt.
12. Noch wichtiger die Werke von *Johann von Tritheim* (*Johannes Trithemius*), aus der Gegend von Trier, Abt zu Sponheim und nachher zu

¹⁾ Im 16. Jahrh. kämpften sie noch um ihre Vorrechte; im 17. dauerte der Kampf, aber schwächer, nur noch in Westphalen fort; im 18. kommen nur noch einzeln stehende Spuren, die Ruinen der Vergangenheit, von ihnen vor; aber noch immer lebt ihr Andenken und selbst ihre alte Lösung in einigen Gegenden Westphalens im Munde des Landmanns in einigen alten Freigerichtsbezirken. Zu Gehmen im Münsterischen wurde das noch immer fortgehende Freigericht durch die französische Gesetzgebung 1811 aufgehoben. Aber noch immer kommen einige Freidankbauern, welche den Schöffeneid geschworen haben, jährlich am Freituhl zusammen, und die geheime Lösung zu offenbaren, hat man sie nicht bewegen können. Das Hauptzeichen besteht in den Buchstaben S. S. G. G., welche heißen, Stock, Stein, Gras, Weizen. Die Bedeutung derselben ist aber nicht entziffert.